

heber und Princip ist. Wir müssen also den Charakter derjenigen Handlungen untersuchen, deren Princip und Urheber der Mensch ist. Nun sind wir Alle darüber einig, daß der Mensch Urheber desjenigen ist, was freiwillig ist und auf seinem eigenen Entschluß und Willen beruht, daß er dagegen nicht Urheber ist von dem, was unfreiwillig geschieht. Was der Mensch nun nach seinem Entschluß thut, das ist offenbar immer freiwillig. Somit ist klar, daß sowohl Tugend als Laster zu dem Freiwilligen gehört.

Siebentes Kapitel.

Ueber die Begriffe des Freiwilligen und Unfreiwilligen; falsche Auffassungen dieser Begriffe.

Hienach ist zu untersuchen, was man unter freiwillig und unfreiwillig zu verstehen hat und was der Entschluß oder Vorsatz ist; denn durch diese Begriffe ist auch der Begriff von Tugend und Laster zu bestimmen. Zunächst also: was ist freiwillig, was unfreiwillig? Hier scheint nun dreierlei möglich zu sein: entweder ist als Grundlage anzunehmen der (natürliche) Trieb oder der Entschluß (Vorsatz) oder das Denken, so daß das Freiwillige einem von diesen Dreien entsprechend, das Unfreiwillige demselben widersprechend wäre. Was nun den Trieb betrifft, so zerfällt dieser in drei Momente: den Wunsch, die Leidenschaft und die Begierde; wir müssen also auf diese Unterscheidung eingehen und fassen zuerst die Begierde in's Auge. Nun scheint es, daß alles, was der Begierde gemäß ist, freiwillig ist. Alles unfreiwillige nemlich scheint gewaltsam zu sein, das Gewaltfame aber ist unangenehm, wie überhaupt alles, was wir gezwungen thun oder leiden, wie ja auch Cuenos¹⁾ sagt:

Alles Gezwungene ist immer ein leidiges Ding.

Also wenn etwas unangenehm ist, so ist es gewaltsam, und wenn etwas gewaltsam ist, ist es unangenehm. Was aber der Be-

¹⁾ Ein Rhetor aus Paros, Zeitgenosse des Sokrates, s. Zeller Gesch. der gr. Phil. I³ S. 879 (745²). Derselbe Vers ist auch Metaph. V 5 citirt.

gierde zuwider ist, ist immer unangenehm, (denn die Begierde ist auf das Angenehme gerichtet,) also gewaltsam und unfreiwillig. Also was der Begierde gemäß ist, ist freiwillig; denn dieses und jenes bilden einen Gegensatz. Ferner: die (sittliche) Mangelhaftigkeit macht den Menschen immer ungerechter; die Unmäßigkeit aber gilt für eine Mangelhaftigkeit; unmäßig aber ist der, welcher nach Maßgabe der Begierde der Vernunft zuwider handelt, und er ist faktisch unmäßig, wenn er in einem solchen Handeln begriffen ist; nun ist aber das Unrechthun etwas Freiwilliges; also wird der Unmäßige unrecht thun, sofern er nach Maßgabe der Begierde handelt, er wird also freiwillig handeln und was der Begierde gemäß ist, ist sonach freiwillig; denn es wäre doch ein Widerspruch, wenn die Unmäßigen gerechter werden sollten. Aus diesen Momenten nun ergibt sich wohl, daß das, was der Begierde gemäß ist, freiwillig ist; das Gegentheil aber folgt aus folgender Betrachtung: Alles, was jemand freiwillig thut, thut er mit Willen, und was er will, thut er freiwillig. Nun will aber niemand das, was nach seiner Ansicht schlecht ist. Wer nun aber im Aktus der Unmäßigkeit begriffen ist, thut nicht was er will; denn handeln im Widerspruch mit dem, was man für das Beste hält, der Begierde zu lieb, das heißt eben unmäßig sein. Also würde folgen, daß jemand zugleich freiwillig und unfreiwillig handelt, dieß ist aber unmöglich. Ferner: der Mäßige wird gerecht handeln, und zwar in höherem Grad, als es der Unmäßigkeit möglich ist; denn die Mäßigkeit ist eine Tugend, die Tugend aber macht den Menschen gerechter. Mäßig sein aber heißt, im Widerspruch mit der Begierde der Vernunft gemäß handeln. Also, wenn das gerecht Handeln freiwillig ist, wie auch das ungerecht Handeln, (denn dieses beides ist wohl als freiwillig anzusehen, und wenn das eine freiwillig ist, so ist es nothwendig auch das andere), das Handeln aber der Begierde zuwider unfreiwillig ist, so wird also ein und derselbe Mensch eine und dieselbe Sache freiwillig und unfreiwillig thun.

Ebenso verhält es sich auch mit der Leidenschaft, dem Zorn; denn Unmäßigkeit sowohl als Mäßigkeit scheinen Beziehung zum

Zorn zu haben, wie zur Begierde, und was gegen den Zorn ist, ist unangenehm, die Zügelung des Zorns ist gewaltsam, also wenn das Gewaltfame unfreiwillig ist, so wird das dem Zorn Gemäße immer freiwillig sein. So scheint auch Heraklit die Macht des Zorns im Auge zu haben, wenn er sagt, daß die Hemmung desselben unangenehm sei: „es ist schwer, sagt er, mit dem Zorn zu streiten, denn er gibt das Leben als Kaufpreis hin.“ Ist es nun unmöglich, daß ein und derselbe Mensch freiwillig und zugleich unfreiwillig in Beziehung auf den nemlichen Gegenstand handelt, so ist das dem Wunsch Gemäße mehr freiwillig als das der Begierde und dem Zorn Gemäße. Der Beweis dafür liegt darin, daß wir vieles freiwillig thun ohne Zorn und Begierde. Somit bleibt die Frage übrig, ob der Wunsch und das Freiwillige identisch sind; allein auch dieß ist offenbar unmöglich. Wir haben nemlich vorausgesetzt und nehmen an, daß die Schlechtigkeit die Menschen ungerechter mache, die Unmäßigkeit ist aber offenbar eine Schlechtigkeit. Nun wird sich uns aber das Gegentheil ergeben: es will nemlich niemand das, was er für schlimm hält, er thut es aber doch, sobald er unmäßig wird; wenn nun das unrecht thun freiwillig ist, das Freiwillige aber dem Wunsch gemäß ist, so wird der, welcher unmäßig wird, nicht mehr unrecht thun, sondern er wird gerechter sein, als vorher, ehe er unmäßig geworden ist. Dieß ist aber unmöglich. Es ist somit klar, daß das freiwillig Handeln nicht zusammenfällt mit handeln gemäß dem Trieb und ebensowenig das unfreiwillig Handeln identisch ist mit dem Handeln im Widerspruch mit dem Trieb.

Achtes Kapitel.

Ueber Gewalt und Nothwendigkeit im Verhältniß zum freien Willen.
Entfernung verschiedener Bedenken.

Auf der andern Seite ist aus folgender Betrachtung klar, daß das freiwillige Handeln nicht das auf Vorsatz beruhende Handeln ist. Es ist gezeigt worden, daß das, was dem Wunsch gemäß ist, nicht unfreiwillig ist, vielmehr alles, was man wünscht,